

Kämmerei Datum 06.12.2013

Beschluss-Vorlage 2013/0142 zur Sitzung am 12.12.2013 des STADTRATES

TOP 4	öffentlich				
Betreff: Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Stadthalle Feststellung und Behandlung des Jahresverlustes gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV)					
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein			
Kosten laut Beschlussvorschlag: Euro	Kosten der Gesamtmaßna (nur bei Teilvergaben)	einmalig			
Kosten It. Kostenschätzung Euro	Euro	lfd. jährl. Euro			
Veranschlagt im Ergebnis-HH im Investitions-HH 2013 2013	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben			
Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt			

Der Betriebsausschuss hat den Jahresabschluss 2010 mit dem Bericht über die Abschlussprüfung vom 18.08.2011 am 22.09.2011 zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage im Stadtrat und die Veröffentlichung erfolgt erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung.

Die örtliche Prüfung wurde vom Rechnungsprüfungsamt bzw. vom Rechnungsprüfungsausschuss am 25.11.2010, 01.03.2011, 17.04.2012 und 25.10.2012 durchgeführt. Auf geringfügige Feststellungen wurde die Stadthalle mit Niederschriften hingewiesen. Diese wurden umgehend erledigt.

Der Jahresabschluss und die Buchführung für das Wirtschaftsjahr 2010 entsprechen It. Bericht zur Abschlussprüfung vom 18.08.2011 den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Abschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Prüfung hat im Übrigen zu keinen Einwänden geführt (Seite 33 des Berichtes).

2013/0142 Seite 1 von 3

Nach erfolgter Abschlussprüfung und örtlicher Prüfung ist der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht dem Stadtrat vorzulegen (§ 25 Abs. 3 EBV). Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt dieser den Jahresabschluss fest und beschließt gleichzeitig über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresabschluss weist für 2010 einen Verlust in Höhe von 3.064.750,23 € aus (Vorjahr: 2,763 Mio. €). Auf den Jahresverlust 2010 hat die Stadt Abschläge in Höhe von 2.120.301,47 € (1.776.201,21 € lfd. Zuschuss, 263.307,16 € Investitionszuschuss, 76.693,78 € ordentliche Tilgung und 4.099,32 € Zinsen) geleistet und damit die Zahlungsbereitschaft der Stadthalle gewährleistet. Hieraus ergibt sich eine Differenz von – 944.448,76 €.

Die Finanzverwaltung schlägt zum Sachverhalt vor, aus dem städtischen Haushalt einen Zuschussbetrag von 2.120.301,47 € zu zahlen und den verbleibenden Restbetrag von – 944.448,76 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der sich ergebende Restbetrag ist spätestens nach Ablauf von 5 Wirtschaftsjahren gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 EBV aus der Rücklage auszugleichen, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Nachdem per 31.12.2010 ein positiver Saldo gegeben ist, ist insoweit nichts veranlasst.

Die Gesamtbeträge der für die Wirtschaftsjahre 2003 - 2010 geleisteten Zuschüsse, der Verlustvorträge etc. sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

	Verlust	Zuschuss/Ausgleich	Verlust/Überschuss
2003	- 2.564.650,73 €	+ 2.072.314,20 €	- 492.336,53 €
2004	- 2.455.697,36 €	+ 1.979.008,05€	- 476.689,31 €
2005	- 2.491.263,11 €	+ 2.184.227,17 €	- 307.035,94 €
2006	- 2.593.096,61€	+ 3.273.008,11 €	+ 679.911,50€
2007	- 2.665.217,55€	+ 4.171.162,44 €	+ 1.505.944,89 €
2008	- 2.891.462,48€	+ 5.994.465,68 €	+ 3.103.003,20 €
2009	- 2.762.771,57€	+ 3.151.216,37 €	+ 388.444,80 €
2010	- 3.064.750,23 €	+ 2.120.301,47 €	- 944.448 <u>,76</u> €
Gesamtbeträge	- 21.488.909,64 €	+ 24.945.703,49 €	+ 3.456.793,85 €

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2010 (Bilanzsumme 22.467.466,97 € / Jahresverlust 3.064.750,23 €) für den Eigenbetrieb Stadthalle fest.

Der entstandene Fehlbetrag in Höhe von 3.064.750,23 € wird mit einem Betrag von 2.120.301,47 € aus dem Haushalt der Stadt Germering ausgeglichen. Der Restbetrag in Höhe von – 944.448,76 € ist auf neue Rechnung vorzutragen bzw. entsprechend auszuweisen.

2013/0142 Seite 2 von 3

Auf die Rückführung des Verlustausgleiches von 2.120.301,47 € für das Wirtschaftsjahr 2010 wird zu Gunsten der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes verzichtet.

Gemäß § 25 Abs. 4 EBV ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 ortsüblich bekannt zu geben.

PS: Der Jahresabschluss für 2010, der Anhang mit den Anlagennachweisen, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht wurde den Fraktionssprechern/innen bzw. Sprechern/innen der Ausschussgemeinschaften am 13.09. 2011 in Kopie zur Kenntnis gegeben.

Günther Gaillinger / René Mroncz

genehmigt OB

2013/0142 Seite 3 von 3